

EINWOHNERGEMEINDE



SISELEN

Gemeindeversammlung

	Seite
Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
Einladung Gemeindeversammlung und Traktandenliste	3-12

Allgemeine Informationen

	Seite
Ressort öffentliche Sicherheit	12
Ressort Strassen, Landwirtschaft	13
Ressort Gemeindebetriebe, Ver- und Entsorgung	13
Ressort Bau, Planung, Liegenschaften	14
Ressort Bildung	15
Sperrung Moos-/Siselenstrasse	15
Vereinter Einsatz der Region für lebenswerte Seegemeinden	16
Asiatischer Laubholzbockkäfer	16
Mottfeuer / Solarpotential	17
Tierschutz	18
Eröffnung Arztpraxis	19
Pro Senectute	19

INFORMATIONSBLETT

November 2017

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Zukunftsbild und die Leitbildziele 2046 zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Siselen wurden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung im Mai 2017 genehmigt. Es wurde vom Gemeinderat unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet und ist das Fundament, auf dem der Rat seine zukünftige Arbeit aufbaut. Zusammen mit der externen Fachfrau wurden seither auf dieser Basis Zwischenziele definiert, die nötigen Budgets geplant und die Verantwortlichkeiten zugeteilt. Diese mittelfristigen Ziele in erster Priorität betreffen alle drei Nachhaltigkeitsbereiche Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft und geben dem Gemeinderat den nötigen Rahmen für die nächsten vier Jahre vor. Damit ist das Projekt Zukunftsbild und Leitbildziele erfolgreich abgeschlossen.... und die Arbeit kann beginnen:

Im Themenbereich Wirtschaft will der Gemeinderat am Erhalt und der Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur arbeiten. Die Verwaltungsstruktur soll an die sich verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst werden, Behörden und Verwaltung sollen aktiv und transparent kommunizieren.

Beim Thema Umwelt soll in den nächsten vier Jahren an der ökologische Vernetzung und der Steigerung der Artenvielfalt gearbeitet werden. Ausserdem stehen der Wärme- und Strombedarf sowie die Abdeckung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie und der Erhalt eines gesunden, landwirtschaftlich genutzten Bodens im Fokus.

Im gesellschaftlichen Bereich soll das Zwischenziel 650 Einwohnerinnen und Einwohner bis Ende 2021 erreicht werden. Um das schützenswerte Ortsbild zu erhalten und trotzdem eine Weiterentwicklung des Dorfes zu gewährleisten will der Gemeinderat entsprechende Instrumente erarbeiten. Ausserdem soll der Einbezug der Bevölkerung in die politischen Prozesse, wie bei der Erarbeitung von Zukunftsbild und Leitbildzielen geschehen, selbstverständlich werden.

Die Partizipation oder Teilnahme der Bevölkerung an den politischen Prozessen ist ein Grundpfeiler der nachhaltigen Entwicklung. Der Gemeinderat hat im Mitwirkungsverfahren zu Zukunftsbild und Leitbildzielen positive Erfahrungen gewonnen und hofft, dass sich auch in Zukunft viele Einwohnerinnen und Einwohner von Siselen für eine Zusammenarbeit gewinnen lassen.

An der nächsten Gemeindeversammlung sind vier von fünf Geschäften Finanzgeschäfte. Zwei davon betreffen Nachkredite zu laufenden Projekten:

Bei den Bauarbeiten an den Versorgungsleitungen Hollermattenweg wurde entdeckt, dass die vor rund 40 Jahren eingebrachte Kanalisation nicht nach den Regeln der Baukunde eingebaut wurden und deshalb schon ersetzt werden müssen. Um die Baukosten möglichst tief zu halten und die Arbeiten zeitgerecht fertig zu stellen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung ausführen zu lassen, ohne die Freigabe durch die GV abzuwarten. Er beantragt in diesem Fall ausnahmsweise einen Nachkredit im Nachhinein. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

Beim Feuerwehrstützpunkt ging der Gemeinderat ursprünglich von einem einfachen Ersatz der bestehenden Einstellplätze in Finsterhennen und Siselen aus und beantragte für Kauf und Ausbau einen Kredit von Fr. 250'000.-. Die Feuerwehr hat inzwischen den strategischen Entscheid gefällt, nur noch in Müntschemier und Siselen je einen Stützpunkt zu unterhalten und die übrigen Standort aufzugeben. Nebst Abstellplätzen für die Fahrzeuge benötigt sie deshalb in Siselen auch Garderoben, WC-Anlagen und sonstige Infrastruktur. Die Fläche der Halle genügt den Anforderungen, die Gesamtkosten des Stützpunktes betragen damit inklusive Kauf aber rund Fr. 310'000.-. Der Gemeinderat beantragt einen Nachkredit von Fr. 60'000. -. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag darf die Bereitstellung der Infrastruktur für die Feuerwehr nicht zu Mehrkosten für die Anschlussgemeinde führen, die Investitionskosten müssen von der Feuerwehr über die Miete amortisiert werden.

Mitbestimmung ist ebenfalls Teil der Partizipation. In diesem Sinn hoffe ich auf rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit am politischen Prozess in der Gemeinde Siselen.

Michael Althaus, Gemeindepräsident

Liebe Siselerinnen, liebe Siseler

Wir laden Sie hiermit ein zur

Gemeindeversammlung

Montag, 27. November 2017, um 20.00 Uhr, im Schulhaus Siselen

TRAKTANDENLISTE

1. **Feuerwehrmagazin**
Nachkredit zum Ausbau des Feuerwehrmagazins
2. **Werkleitungen**
Krediterteilung für die Sanierung der Werkleitungen Wasser, Abwasser und Elektrizität und der Strasse Käsereiweg
3. **Werkleitungen**
Nachkredit für den Ersatz der Abwasserleitung Hollermattenweg
4. **Budget 2018**
 - a. Festlegung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe
 - b. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018
5. **Gemeinderatswahlen**
Neu- und Wiederwahlen von Gemeinderatsmitglieder
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung während den Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der obigen Versammlung liegt vom 4. Dezember 2017 bis am 8. Januar 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerdefrist für Wahlen beträgt 10 Tage.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, stimmberechtigt.

Alle Stimmberechtigten sind hiermit aufgerufen und eingeladen an der Versammlung teilzunehmen.

Der Gemeinderat

Erläuterungen zu den Traktanden

Feuerwehrmagazin

Nachkredit zum Ausbau des Feuerwehrmagazins

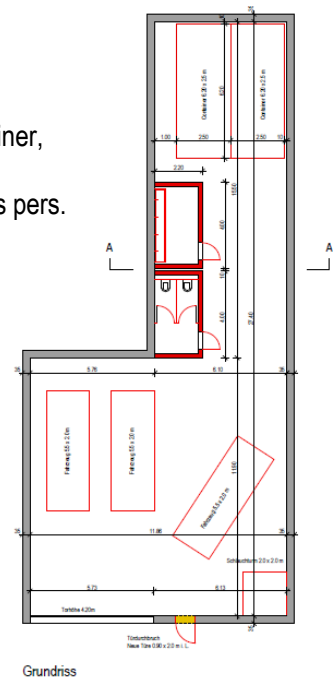
An der Ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27.04.2016 hat die Gemeindeversammlung dem Kauf eines Teils der Liegenschaft Schulhausstr. 2 zugestimmt. Dazu wurde ein Rahmenkredit von Fr. 250'000.– beschlossen. Beim Feuerwehrstützpunkt ging der Gemeinderat ursprünglich von einem einfachen Ersatz der bestehenden Einstellplätze in Finsterhennen und Siselen aus und beantragte für Kauf und Ausbau einen Kredit von Fr. 250'000.–. Die Feuerwehr hat inzwischen den strategischen Entscheid gefällt, nur noch in Müntschemier und Siselen je einen Stützpunkt zu unterhalten und die übrigen Standorte aufzugeben. Nebst Abstellplätzen für die Fahrzeuge benötigt sie deshalb in Siselen auch Garderoben, WC-Anlagen und sonstige Infrastruktur. Die Fläche der Halle genügt den Anforderungen, die Gesamtkosten des Stützpunktes betragen damit inklusive Kauf aber rund Fr. 310'000.–. Der Gemeinderat beantragt einen Nachkredit von Fr. 60'000.–. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag darf die Bereitstellung der Infrastruktur für die Feuerwehr nicht zu Mehrkosten für die Anschlussgemeinde führen, die Investitionskosten müssen von der Feuerwehr über die Miete amortisiert werden.

Projekt:

Einbau einer Türe in die Südfassade



Einbau Sanitär- und Waschcontainer,
Schlauchtrocknungsanlage
Aufstellen von 2 Container für das pers.
Material



Zu weiteren Infos wird auf den Bericht „Öffentliche Sicherheit“ auf Seite 12 verwiesen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt den Nachkredit von Fr. 60'000.– für den Ausbau und die benötigte Infrastruktur zu genehmigen.

Werkleitungen Käsereiweg

Krediterteilung für die Sanierung der Werkleitungen Wasser, Abwasser, Elektrizität und der Strasse

Die periodische Kontrolle der Holz-Stromleitungsmasten im Käsereiweg hat ergeben, dass diese Morsch sind und ersetzt werden müssen. Dieser Abschnitt ist der letzte Teil unseres Stromverteilnetzes, welcher nicht durch erdverlegte Kabel ausgerüstet ist. Zur Zeit werden auch noch zwei Gebäude am Käsereiweg via der Freileitung erschlossen.

Im Bereich Käsereiweg befinden sich auch noch sehr alte Wasser- und Abwasserleitungen. In der Finanzplanung sind diese Sanierungsarbeiten seit längerem aufgeführt, wurden aber nicht ausgeführt, da kein zwingender Handlungsbedarf vorhanden war. Dieser Handlungsbedarf ist aber nun gegeben.

Projekt Sanierung Käsereiweg

- Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass nicht die Stromleitungsmasten ersetzt, sondern die Stromleitungen in den Boden verlegt werden sollen.
- Zugleich sollen auch die Wasser- und Abwasserleitungen sowie der Strassenbelag saniert werden.

Kostenaufstellung

Medium	Bereiche	Art	Aufteilung	Total
Kanalisation	Schacht 151 - 153 Schacht 153 - 153.1	Kanalisationleit.	55'000	
		Anteil Strasse	10'000	65'000
Trink- und Löschwasser	Hauptleitung + Hausanschlüsse	Leitung	140'000	
		Anteil Strasse	15'000	155'000
Verkabelung, Kabelschutzanlage Beleuchtung		Verkabelung + Beleuchtung	80'000	
		Kabelschutzanlage	25'000	
		Anteil Strasse	15'000	120'000
Strasse			78'000	
		Anteil Kanal.	-10'000	
		Anteil WV	-15'000	
		Anteil EV	-15'000	38'000
Verschiedenes, Unvorhergesehenes				5'000
Gesamttotal				383'000

Dazu beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 383'000.– für die Sanierung der Werkleitungen im Käsereiweg und des Strassenbelags.

Finanzierung:

Werkleitungen

Die Folgekosten der Investitionen (Abschreibungen und Verzinsungen) in den Bereichen Wasserversorgung, Kanalisation und Elektro erfolgen über die Erfolgsrechnung und sind durch die jeweiligen Spezialfinanzierungen (Rückstellungen im Eigenkapital) gedeckt. Es sind keine Gebührenerhöhungen nötig.

Strasse

Die Folgekosten für die Strassensanierung werden über die Erfolgsrechnung verbucht (steuerfinanziert).

Investition in Fr.	Abschreibungen in Fr. 2.5%	Verzinsung in Fr. 1%	Total / Jahr Fr.
38'000.00	950.00	380.00	1'330.00

Auswirkungen auf das Haushaltgleichgewicht

Die Investitionskosten von Total Fr. 383'000.– und die entsprechenden Investitionsfolgekosten für den Verpflichtungskredit erachtet der Gemeinderat als verkraftbar.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Projekt Sanierung Käsereiweg, beinhaltend die Verlegung der Stromleitung in den Boden, Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie des Strassenbelags auszuführen und den dazu benötigten Kredit von Fr. 383'000.– zu genehmigen.

Werkleitungen Hollermattenweg

Nachkredit für den Ersatz der Abwasserleitung Hollermattenweg

Der Ersatz der Trink- und Löschwasserleitungen am Hollermattenweg ist abgeschlossen. Während diesen Bauarbeiten wurde resp. musste folgendes festgestellt werden:

Kanalisation:

- Die Grabarbeiten für die Wasserleitungen zeigten, dass die Abwasserleitungen aus Kunststoff (PVC) im Strassenbereich beim Bau seinerzeit nicht einbetoniert wurden.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Abwasserleitungen im Strassenbereich vor dem Belagseinbau auf deren Zustand zu untersuchen. Es wurden Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Die Aufnahmen zeigen, dass die Kanalisationsleitungen in einem sehr schlechten Zustand sind. Die Rohre sind zum Teil stark deformiert, gerissen und drohen teilweise einzubrechen.

Strassenkoffer:

Der Strassenkoffer weist überall eine genügende Stärke auf (ca. 40 - 50 cm). Es sind keine Massnahmen im Hinblick auf den Belagseinbau notwendig.

Belag:

- Der bestehende Belag weist sehr unterschiedliche Stärken auf (4 – 10 cm).
- Infolge verschiedener Wasserleitungsbrüche in den letzten Jahren wurde der Belag zum Teil grossflächig unterspült, so dass sich vermutlich auch Hohlräume unter dem Belag gebildet haben.
- Es ist nicht feststellbar, wo sich die dünnen Schichten befinden und in welchem Ausmass der Belag unterspült ist.
- Das Projekt hatte vorgesehen, die oberste Belagsschicht abzufräsen (ca. 2-4 cm) und über die gesamte Strassenfläche einen neuen Deckbelag einzubauen.
- Da diese Massnahme nach den erwähnten Erkenntnissen keine nachhaltige Lösung darstellt, wurde nach einer neuen Lösung gesucht.
- Neu wird ein einschichtiger Spezialbelag von 7 – 8 cm Dicke (Monophalt 11 N) eingebaut. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Trag-Deckschicht mit Korngrösse 0 – 11mm.
- Diese Massnahme bringt Gewähr, dass in Zukunft durchgehend eine regelmässige Belagsschicht vorhanden sein wird.

Der Gemeinderat hat aufgrund dessen beschlossen die Kanalisationsleitung sofort, vor dem Einbau des neuen Belags, zu ersetzen.

Dazu beantragt der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 55'000.-- für den Ersatz der Abwasserleitung

Arbeitsgattung		Betrag inkl. MWST
Baumeisterarbeiten		45'000.00
Dichtheitsprüfung		1'500.00
Fernsehaufnahmen		1'000.00
Honorare		5'000.00
Unvorhergesehenes		2'500.00
Total		55'000.00

Finanzierung:

Die Folgekosten der Investitionen (Abschreibungen und Verzinsung) erfolgen über die Erfolgsrechnung im Bereich Abwasserentsorgung und sind durch die Spezialfinanzierung Abwasser (Rückstellungen im Eigenkapital) gedeckt. Es ist keine Gebührenerhöhungen nötig.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachkredit von Fr. 55'000.-- für den Ersatz der Abwasserleitung im Hollermattenweg zu genehmigen.

Budget 2018

Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art T2-4 Abs. 1 GV):

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Kehrichtsammelstelle) von Fr. 23'677.85
wird innert 16 Jahren
das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2032 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25%
oder Fr. 1'480.—

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss aus. Es müssen keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert werden.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 15'000.— (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Das Budget 2018 basiert auf folgenden Ansätzen

Allgemeines

Steueranlagen (unverändert)

Steueranlage	1.8
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 60.— pro Hund
Wehrdienstersatzabgabe	8 % des Staatssteuerbetrages, max. Fr. 450.—

Gebühren

Der Gemeinderat hat die Ansätze für die verschiedenen Gebühren für das Jahr 2017 wie folgt festgelegt:

Wassergebühren

Grundgebühr Wasserzähler entspricht:		Fr.	112.— /m ³ Nennbelastung pro Stunde
2,5 m ³ /h	(Zähler ¾")	Fr.	280.—
3,5 m ³ /h	(Zähler 1")	Fr.	392.—
5,0 m ³ /h	(Zähler 1 ¼")	Fr.	560.—
10 m ³ /h	(Zähler 1 ½")	Fr.	1120.—
15 m ³ /h	(Zähler 2")	Fr.	1680.—

Wasserzins		Fr.	1.65/m³ (bisher Fr. 2.15/m ³)
Bauwasser:	- Grundgebühr	Fr.	200.—
	- Wasserzins	Fr.	1.65/m ³ (bisher Fr. 2.15/m ³)

ARA-Benützungsgebühren

- | | | |
|---|-----|--|
| - Grundgebühr pro Belastungswert | Fr. | 10.40 |
| - Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen bis 150 m ² entwässerter Fläche | Fr. | 80.— je weitere 150 m ² plus Fr. 80.— |
| - Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Kantons-, Gemeinde- und Privatstrassen bis 150 m ² entwässerter Fläche | Fr. | 30.— je weitere 150 m ² plus Fr. 30.— |
| - Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall | Fr. | 1.65 pro m ³ |

Kehrichtgebühren

Grundgebühr	Fr.	60.— pro Einwohner, Fr. 300.— max. pro Haushalt
Grundgebühr Gewerbe	Fr.	60.—

Besonderes

Das Budget 2018 beinhaltet folgende besonderen Erträge und Aufwendungen:

- Erstellung künstlicher Kugelfänge beim Scheibenstand
- Kontrolle der Zivilschutzanlagen
- Integration der Geodaten (Wasser, Abwasser Elektro)
- Umsetzung der Legislaturziele gemäss Leitbild im Bereich Umweltschutz, Raumordnung und Strukturverbesserungen
- Sanierung Gemeindegrube Girisberg

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 13'970.— tiefer gegenüber dem Budget 2017. Eine Veränderung ist nicht zu erwarten.

Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist rund Fr. 28'745.— tiefer gegenüber dem Budget 2017.

Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag wurde gegenüber der Rechnung 2016 um Fr. 32'000.— höher veranschlagt. Mit der leicht steigenden Bevölkerungszahl wird auch eine leichte Zunahme der Steuererträge erwartet.

Investitionen

Die Investitionsrechnung beinhaltet folgende Projekte:

- Feuerwehrlokal
- Künstliche Kugelfänge
- Projekt Schulhaussanierung
- Abschlussarbeiten Sanierung Strasse und Werkleitungen Bahnhofstrasse, Brünnenrain, Hollermattenweg
- Sanierung Werkleitungen und Strasse Käsereweg
- Wischmaschine
- Tempo-Zone 30
- Kanalisation und Verkabelung Ausserdorf

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

Konto	Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
3	Aufwand	3'446'270	-	3'294'555	-	3'141'079	-
4	Ertrag	-	3'391'995	-	3'287'190	-	3'147'801
9	Abschlusskonten	21'715	1'680	55'290	22'580	40'938	34'216
	Total	3'467'985	3'393'675	3'349'845	3'309'770	3'182'017	3'182'017
	Differenz 2018		74'310				
	Differenz 2017				40'075		
	Aufwandüberschuss						-

	Budget 2018	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-54'275	-10'365	6'722
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-74'310	-40'075	-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanz.	20'035	32'710	6'722
Steuerertrag natürliche Personen	1'129'700	1'064'100	1'100'116
Steuerertrag juristische Personen	9'700	19'750	7'993
Liegenschaftssteuer	101'500	101'000	98'312
Nettoinvestitionen	827'500	610'500	430'817

Kommentar zur Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	331'725	44'795	344'800	57'245
	Nettoaufwand		286'930		287'930

Das Budget 2018 ist im Vergleich zum Budget 2017 leicht tiefer.

		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	93'510	75'200	69'025	67'100
	Nettoaufwand		18'310		1'925

Im Budget 2018 sind die Aufwendungen für die periodische Schutzraumkontrolle und neu die Abschreibungen für die Erstellung der künstlichen Kugelfänge enthalten. Diese Aufwendungen werden durch Entnahme aus Spezialfinanzierungen (Vorfinanzierungen) gedeckt werden.

		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	723'645	186'615	692'830	173'625
	Nettoaufwand		537'030		519'205

Gemäss Budget der Schule Finsterhennen-Siselen fallen für Siselen Fr. 106'400.– Personalkosten Basisstufe, Fr. 118'900.– Personalkosten Primarstufe und Fr. 58'400.– allgemeine Kosten an. Die Personalkosten sind höher, die allgemeinen Kosten tiefer als in den Vorjahren. Der Budgetanteil der Gemeinde Siselen für den Oberstufenverband Ins beträgt Fr. 198'300.–. Erwartende Schülerbeiträge = Basisstufe Fr. 39'000.–, Primarstufe Fr. 44'500.–, Sekundarstufe 1 Fr. 72'100.–. Für die „Besonderen Massnahmen im Kindergarten und der Volksschule“ sind Fr. 45'600.– budgetiert. Die Kosten für die Schulsozialarbeit für die Primarstufe betragen Fr. 6'200.–.

		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	11'450	0	14'800	500
	Nettoaufwand		11'450		14'300

Beinhaltet Beiträge an Vereine, kulturelle Institutionen sowie die Aufwendungen für den Senioren/Innen-Ausflug.

		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	2'150	0	2'550	0
	Nettoaufwand		2'150		2'550

Keine Bemerkungen.

		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	490'595	12'850	473'245	13'695
	Nettoaufwand		477'745		459'550

Der Gemeindeanteil „Lastenausgleich Ergänzungsleistungen“ beträgt Fr. 128'600.–.

Gemäss Budget des Regionalen Sozialdienstes Erlach beträgt der Anteil Siselen Fr. 22'850.–.

Der Gemeindeanteil „Lastenausgleich Sozialhilfe“ beträgt Fr. 309'800.–.

		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	129'960	9'600	143'435	7'400
	Nettoaufwand		120'360		136'035

Das Budget enthält Aufwendungen von Fr. 15'000.– für den allgemeinen Unterhalt der Flurwege und Sanierung Schachteinfläufe. Der Gemeindeanteil „Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr“ beträgt Fr. 47'800.–.

		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	691'415	577'970	515'135	424'950
	Nettoaufwand		113'445		90'185

Der Preis für den Wasserbezug wird von Fr. 2.15/m³ auf Fr. 1.65/m³ gesenkt. Das Budget der Spezialfinanzierung Wasser ist dadurch ausgeglichen.

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'305.– aus.

Die Spezialfinanzierung Abfall sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 635.– vor. Das Verwaltungsvermögen der SF Abfall wird mit 6.25% pro Jahr abgeschrieben, was einem Betrag von Fr. 1'460.– entspricht. Die Beiträge an gemeinsame Sammelstellen betragen für die Separatsammelstelle Finsterhennen Fr. 12'500.– und an die regionale Kadaversammelstelle Ins Fr. 2'450.–. Beide Posten sind leicht höher als im Budget 2017.

Das Budget für den Unterhalt der Juragewässerkorrektionsanlagen (JGK) sieht einen Anteil für Siselen von Fr. 51'000.– vor. Der Beitrag an den Friedhofgemeinerverband Siselen-Finsterhennen beträgt für Siselen Fr. 26'700.– und entspricht Fr. 45.– pro Einwohner.

		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	608'350	628'930	609'545	638'525
	Nettoertrag		20'580		28'980

Die Netzgebühren wurden per 1.1.2018 durchschnittlich um 15% gesenkt. Das Budget der EV Siselen weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 16'095.– aus. Der Stromhandel weist einerseits ein kleines Defizit aus. Dieses wird andererseits aus dem positiven Ergebnis im Bereich Netz gedeckt. Von der EV Siselen werden der allgemeinen Erfolgsrechnung Fr. 37'000.– als Konzessionsgebühren gutgeschrieben.

		Budget 2018		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	385'185	1'857'715	484'480	1'926'730
	Nettoertrag	1'472'530		1'442'250	

Der Steuerertrag wurde gegenüber der Rechnung 2016 um Fr. 31'500.– höher veranschlagt. Mit der leicht steigenden Bevölkerungszahl wird auch eine leichte Zunahme der Steuererträge erwartet.

Gemeindeanteil „Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung“ Fr. 108'000.–.

Zuschuss aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau Gemeinden) Fr. 141'800.–, Zuschuss Mindestausstattung Fr. 33'700.–, Zuschuss an die geografisch-topografische Lasten Fr. 94'400.– und der sozio-demografische Zuschuss Fr. 4'500.–. Durch die höheren Steuereinnahmen fallen die Zuschüsse tiefer aus, als in den Vorjahren.

Die Abschreibungen werden neu linear nach Nutzungsdauer vorgenommen und werden direkt in den Funktionen gebucht.

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis		-		-		-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	135'000	-	50'000	-	194'032	-
Nettoergebnis		135'000		50'000		194'032
2 Bildung	50'000	-	50'000	-	-	-
Nettoergebnis		50'000		50'000		-
6 Verkehr	155'000	2'500	110'000		154'372	154'372
Nettoergebnis		152'500		110'000		-
7 Umweltschutz und Raumordnung	330'000	-	310'500	-	71'097	71'097
Nettoergebnis		330'000		310'500		-

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2018 wie folgt zu genehmigen.

- Genehmigung Steueranlage von 1.8 für die Gemeindesteuern
- Genehmigung Steueranlage 1,2 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	54'275	
Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	74'310	
SF Wasserversorgung		
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-	-
SF Abwasserentsorgung		
Ertragsüberschuss		3'305
SF Abfall		
Ertragsüberschuss		635
SF Elektrizitätsversorgung		
Ertragsüberschuss		16'095

Gemeinderatswahlen

Für die Amtsperiode 2018 – 2021 sind vier Gemeinderatsmitglieder von der Gemeindeversammlung neu- resp. wiederzuwählen.

Wiederwahlen

Zur Wiederwahl stehen Therese Scherer-Schwab, Müller Philipp und Jonas Schwab-Zesiger. Sie stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl. Sie werden vom Gemeinderat zur Wiederwahl vorgeschlagen

Neuwahlen

Joachim Sieber hat seinen Rücktritt als Gemeinderatsmitglied auf Ende 2017 erklärt.

Marc Winkelmann, Juchen 29, stellt sich als Kandidat für den freiwerdenden Sitz zur Verfügung und wird vom Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen.



Joachim Sieber sei auch an dieser Stelle für den geleisteten Einsatz und die zur Verfügung gestellte Zeit zu Gunsten und zum Wohle der Gemeinde Siselen bestens gedankt.

Allgemeine Informationen

Informationen aus den Ressorts

Ressort öffentliche Sicherheit

Im laufenden Jahr hat uns vor allem die geplante Zusammenlegung der verschiedenen Standorte in Siselen und Finsterhennen und der damit verbundene Ausbau des künftigen Feuerwehrmagazins beschäftigt:

Der anlässlich der Gemeindeversammlung noch zu bewilligende Nachkredit umfasst eine minimale Investition in die Halle in Form von elektrischen und sanitärischen Leitungen. Die zusätzliche Türe und die kleinere Brandabschottungen schliessen die baulichen Massnahmen ab. Die Containerlösung für die feuerwehrspezifischen Anforderungen (Aufbewahrung der persönlichen und Atemschutz-Ausrüstungen) mit Toilettenanlagen und dem sogenannten Schlauchturm ist einfach und kostengünstig. Künftig wird die Halle nicht nur Standort der rund 40 Feuerwehrangehörigen aus Siselen-Finsterhennen sein, sondern auch von drei neuen 3.5t Einsatzfahrzeugen, deren Anschaffung die Sitzgemeinde Müntschemier in den nächsten Tagen mit grosser Wahrscheinlichkeit beschliessen wird.

Gesucht Feuerwehrangehörige

Gesucht werden dringend Frauen und Männer aus den Gemeinden Siselen und Finsterhennen, welche in der Feuerwehr Regio Müntschemier-Siselen Dienst leisten wollen. Interessierte Personen melden sich bitte beim Vizekommandanten Peter Röthlisberger, Siselen, ☎ 032 396 27 41 / 078 622 22 32. Besten Dank.

Joachim Sieber, Gemeinderat öffentliche Sicherheit

Ressort Strassen und Landwirtschaft

Landwirtschaft

Im Zuge des Projektes NE „Nachhaltige Entwicklung“ wurden im 2017 Legislaturziele definiert. Im nächsten Jahr werden wir uns mit vielfältigen Themen auseinandersetzen: Pachtland, bodengerechte Bewirtschaftung, Vernetzung, Artenvielfalt, usw.

Betreffend Pachtland ist der aktuelle Stand per Ende 2017 so, dass kein Bewirtschafter mehr unter der Grenze von 250 Aren Pachtland aus dem Massenland-Pool sein wird. Das heisst, dass ab 2018 die Grundlage für die Teilnahme an der Verlosung von Pachtland neu beurteilt werden muss. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die ganze Thematik überprüft und überarbeitet werden soll. Er wird deshalb im Frühjahr 2018 eine Versammlung aller Bewirtschafter einberufen. Dabei soll die zukünftige Situation der Pachtland-Bewirtschaftung diskutiert werden. Ziel wird sein, Vorschläge, Einwände und Eingaben aller Bewirtschafter zu sammeln. Daraus wird der Gemeinderat anschliessend einen Auftrag/Zukunftsoption formulieren. Ein gut durchmischtes Gremium wird dann die Arbeit beginnen und den Auftrag umsetzen.

Strassen

Im Frühjahr 2017 wurden die Flurwege Nr. 69 und 75 - Ennet-em-Kanal - saniert. Die Arbeiten hat die Firma Blösch, Studen, ausgeführt. Ebenfalls im Frühjahr wurde eine grosse Etappe der Flurwege abgerandet. Der Zuständige für den Wegunterhalt, Kurt Grimm, hat zudem drei Einlaufschächte saniert (Brünnenrain, Krummstücki, Hausteile). Etlliche Flurwege wurden durch ihn ausgebessert und gemergelt. Diverse kleinere Unterhaltsarbeiten begleiteten ihn übers ganze Jahr hindurch. Sitzungen der Wegkommission fanden im März und im November 2017 statt.

Theres Scherer, Gemeinderätin, Landwirtschaft und Strassen

Ressort Gemeindebetriebe, Ver- und Entsorgung

EV-Siselen

Die Zusammenarbeit mit dem EWA (Energie Wasser Aarberg AG) hat sich weitgehend eingespielt. Verbesserungspotential liegt noch in der Abrechnung und Rückvergütung bei Stromkunden mit Photovoltaikanlagen ohne KEV. Die Kosten in Zusammenhang mit den ausgelagerten Arbeiten zum EWA haben sich wie budgetiert stabilisiert. Auf Grund dieser Tatsache erwirtschaftet die EV-Siselen neben der regulären Gemeindeabgabe von ca. CHF 37'000 immer noch einen Ertragsüberschuss, so dass die Strompreise im Bereich Netznutzung auf das Jahr 2018 um ca. 15% gesenkt werden können.

Das Projekt Sanierung der Nostalgielampen im Hinterdorf hat sich etwas verzögert. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass mit geeigneten Retrofit LED Lampeneinsatz einfach die alte Natriumdampf Lampe ersetzt werden kann, ohne dass der ganze Lampenschirm ersetzt werden muss. Mit dieser Variante kann der Umbau auf LED wesentlich kostengünstiger realisiert werden. An der Kreuzung Schulhausstrasse – Hinterdorf wurde im Sommer 2016 eine Strassenlampe entsprechend als Anschauungsmuster umgebaut. Von aussen ist kein Unterschied feststellbar. Der Stromverbrauch wird mit dieser Massnahme um ca. 65% gesenkt. Der Umbau für alle restlichen Nostalgielampen ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

Wasserversorgung

Der Ausbau der WARE zur WAGROM im Jahr 2010, hat durch die Erweiterung mit dem Anschluss weiterer Gemeinden und der Übernahme einer zusätzlichen Grundwasserfassung eine positive Entwicklung der Wasserkosten mit sich gebracht. D.h. die Kosten für die Wasserlieferung aus der WAGROM sind in den letzten Jahren stetig gesunken. Dies hat zur Folge, dass der Tarif für den Wasserbezug auf 2018 von 2.15 Fr./m³ auf 1.65 Fr./m³ gesenkt werden kann.

Philipp Müller, Gemeinderat, Ver- und Entsorgung

Im 2017 haben wir uns im Ressort Bauwesen und in der Baukommission nebst der Bearbeitung von Baugesuchen mit folgenden Schwerpunkten befasst:

Rückfüllung der Gemeindegrube:

Mitte Juli wurde mit den Rodungsarbeiten an der Gemeindegrube begonnen. Anschließend konnte die Umlagerung des Materials durchgeführt werden. Dank guter Witterung verlief dies reibungslos. Bei den Umlagerungsarbeiten kam kein belastetes Material zum Vorschein. Diese Arbeiten wurden durch die Firma Geotest begleitet und die entsprechenden Analysen waren per mitte Oktober abgeschlossen.

Aktuell ist die Gemeindegrube winterfest gemacht. Der Gemeinderat hat mit der Firma Kästli AG vereinbart, die Rückfüllung entweder etappiert in zwei Tranchen mit je ca 12'000m² oder alles in einem Zug ca.24'000m² durchzuführen. Dies damit der LKW-Verkehr bzw. die Bauphase möglichst konzentriert stattfindet und so die Anwohner nicht über eine längere Periode immer wieder mit Immissionen belastet werden.

Weil die Firma Kästli AG im Oktober/November keine größeren Volumen des vorgesehenen und gleichen Aushubmaterials verfügbar hatte, wird erst im Frühjahr 2018 mit der Rückfüllung begonnen.

Verkauf Liegenschaft Parzelle 109 (Dreschhütte)

Die Parzelle 109 (Dreschhütte) wurde mit Beschluss der Gemeindeversammlung im Juni an Philipp Müller verkauft. Das Baurecht zwischen der Einwohnergemeinde Siselen und der Landw.Genossenschaft Siselen wird vorzeitig aufgelöst und entschädigt.

Sanierung der Gemeindewohnung:

Die Sanierungsarbeiten (Bad, Küche, Erneuerung Fenster, Malerarbeiten) wurden im Frühjahr durchgeführt. Per 1. Juni 2017 sind die neuen Mieter eingezogen.

Erstellung Brunnenplatz mit dem Eichenfuhr-Brunnen

Im Frühjahr wurde der Eichenfuhr-Brunnen, welcher die Jungmannschaft der Einwohnergemeinde Siselen nach der Eichenfuhr 2014 geschenkt hat, beim Ofenhaus auf einem neu gestalteten Platz aufgestellt.

Vorgängig waren einige Besprechungen und Sitzungen zwecks Planung und Finanzierung zwischen allen Beteiligten (Jungmannschaft-Bürgergemeinde-Einwohnergemeinde) nötig.

Der Brunnenplatz fügt sich schön ins Dorfbild ein und wertet dieses auf. Aus meiner Sicht dürfte der Platz noch ein wenig mehr mit „Grünem“ (Baum/Pflanzen) bestückt sein. Dies ist jedoch Ansichts-und Geschmacksache und so sind die Meinungen betreffend Gestaltung auch verschieden.

Am 13. Mai wurde der Platz mit einem schönen Fest gebührend eingeweiht. Allen die zu diesem Platz und dem Gelingen des Fests beigetragen haben, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Schulhaus

Im Schulhaus wurde in der Pausenhalle und UG Turnhalle die alte und teils defekte Beleuchtung durch eine LED-Beleuchtung ersetzt. Zudem ist bei den Wasserleitungen ein Automatismus eingebaut worden, welcher auch während den Ferien und übers Wochenende den Wasserdurchfluss in den Leitungen gewährleistet. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die Trinkwasserqualität jederzeit zu gewährleisten.

Auf dem Spielplatz wurde das alte und defekte Spielhaus durch ein Kletterhaus ersetzt.

Sanierung Schulhaus

Über die Arbeit des Projektteams und das weitere Vorgehen in dieser Sache wurde bereits im Frühjahrs-Infoblatt und an der Gemeindeversammlung eingehend informiert.

Die Spezialfinanzierung Schulhaus wurde an der Gemeindeversammlung im Juni gutgeheißen. Sobald sich der Verkauf weiterer Gemeinde-Parzellen konkretisiert, wird die Planung einer redimensionierten Sanierungsvariante des Schulhauses aufgenommen.

Bis dahin werden nur die allernötigsten Reparaturarbeiten am und im Schulhaus durchgeführt.

Jonas Schwab, Gemeinderat, Bauwesen

Ressort Bildung

Unser Schulschiff steuert beständig und auf Kurs durch den Alltag. Mal ist der Wellengang höher als erwartet, Lehrerinnen und Lehrer der Schule Finsterhennen-Siselen haben das Steuer jedoch fest in der Hand.

Nach sorgfältiger Prüfung mit Unterstützung der Schulinspektorin wurde entschieden, die 5. und 6. Klasse aufgrund ihrer Zusammensetzung zu trennen. So kommt es, dass Ueli Ziegelmüller unsere Schule für ein Jahr befristet unterstützt. Er übernimmt die 5. Klasse in Siselen.

Ein Meilenstein können wir endlich für das neue Schuljahr 2018/2019 setzen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Infrastruktur für die Tagesschule Finsterhennen-Siselen bereitstehen. Das Konzept steht schon länger und wir freuen uns, dass die Bevölkerung von Finsterhennen einem Ausbau des ehemaligen Feuerwehrhauses im Schulgebäude Finsterhennen zugestimmt hat.

Sorgen bereitet uns die ungelöste Sanierungsfrage des Schulhauses in Siselen. Insbesondere werden die kalten Temperaturen zu kalten Schulräumen führen was für die Lehrpersonen und die Kinder unangenehm wird. Jonas Schwab (Departement Bau) arbeitet an diesem Thema. Letztendlich sind wir jedoch auf die Zustimmung der Bevölkerung von Siselen angewiesen, damit die Kinder in Siselen in eine von Schadstoffen befreiten und wieder gut beheizten Schule gehen können.

Zu den Schülerzahlen:

- Basisstufe Siselen 19, Finsterhennen 22
- Aufgeteilt in Klassen: 3. Klasse 11, 4. Klasse 6, 5. Klasse 13, 6. Klasse 15 SchülerInnen

Die Zahlen können variieren, je nach Zu- und Wegzug der Familien.

Ab der 7. Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Ins.

Abschliessend erwähne ich den diesjährigen Schulabschluss der im Juni 2017 in Siselen stattgefunden hat. Hochmotiviert wurde ein Theater der 5./6. Klasse aufgeführt, und an verschiedenen Ständen gespielt, Schläckzüg und Drinks verkauft. Ein riesengrosses Dankeschön an die Schulleiterin Iris Schiess und alle Lehrpersonen für ihr Engagement während des Schuljahres und insbesondere für die Gestaltung des Abschluss-Abends mit den Kindern! Es ist nicht selbstverständlich und wir schätzen eure Arbeit sehr! Ebenfalls danke ich im Namen der Schulkommission allen Eltern, ohne eure Unterstützung könnte der Schulschluss nicht in diesem Rahmen stattfinden.

Im Namen der Schulkommission
Susanne Eggimann, Gemeinderätin Siselen

Sperrung Moos- / Siselenstrasse

Der Gemeinderat von Lüscherz teilt mit, dass bedingt durch Belagssanierungen die Verbindungsstrasse Lüscherz-Siselen/Finsterhennen ab

Montag, 27. November 2017, 07.30 Uhr
bis
Freitag, 1. Dezember 2017, 17.00 Uhr

für jeglichen Verkehr gesperrt bleibt.

Wir bitten um Verständnis.
Gemeinderat Lüscherz

Vereinter Einsatz der Region für lebenswerte Seegemeinden



Verein
seeland.biel/bienne



Markus Widmer, Gemeindepräsident Ligerz und Präsident der Konferenz Linkes Bielerseeufer von seeland.biel/bienne.

Die Konferenz Linkes Bielerseeufer von seeland.biel/bienne befasst sich hauptsächlich mit der Verkehrsproblematik zwischen Biel und Neuenstadt. Markus Widmer, Gemeindepräsident von Ligerz, über die Entwicklungsperspektiven für die Seegemeinden, die sich durch aktuelle Tunnelprojekte eröffnen.

Etwa ab 2025 wird die SBB Ligerz in einem Tunnel umfahren. Das alte Schienen-Trasse durchs Dorf steht dann für neue Nutzungen zur Verfügung. Was bringt das?

Ligerz erhofft sich vor allem einen erleichterten Zugang vom Ortskern zu den Gärten und an den See, wenn die alte Bahnstrecke zurückgebaut wird. Die Gleise sind seit 160 Jahren eine fast unüberwindbare Barriere mitten durchs Dorf. Zudem gewinnen wir mit der Aufhebung der alten Bahnstrecke wertvollen Boden. Den können wir zum Beispiel für komfortablere, sichere Velo- und Fusswege zwischen Twann und Neuenstadt nutzen.

Auch von Twann über Tüscherz bis nach Vingelz ist heute fast kein Platz für den Langsamverkehr. Wird sich das einmal ändern?

Für diesen Abschnitt haben wir ein Konzept erarbeitet, das die Möglichkeiten für punktuelle Verbesserungen aufzeigt. Einige dieser Massnahmen wird der Bund im Zusammenhang mit der Sanierung der A5 umsetzen, andere werden die Gemeinden selber realisieren müssen. In Vingelz sind Verbesserungen erst nach der Eröffnung des A5-Westastes und des Vingelz-tunnels möglich.

Der Ligerztunnel erfordert neue, grosse Bauwerke. Wird nicht einmal mehr die geschützte Rebenlandschaft verunstaltet?

Die SBB betreibt einen grossen Aufwand, um die beiden Tunnelportale möglichst gut in die Landschaft zu integrieren. Auch die Schutzorganisationen wurden einbezogen. Die Eingriffe ins Landschaftsbild sind vertretbar.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Auch beim Ostportal des geplanten A5-Tunnels von Twann sind Lösungen absehbar, die für alle akzeptabel sind. Setzen die Beteiligten vermehrt auf den Dialog?

Diesen Eindruck habe ich. Das ist sicher auch ein Verdienst des Vereins seeland.biel/bienne, der für uns kleine Gemeinden die Türen öffnen kann zu den Stellen und Ämtern, in denen die grossen Projekte geplant werden.

Ligerz hat als erste Gemeinde einen Strassen-Umfahrungstunnel erhalten und wird bald auch vom Bahnverkehr befreit, in Twann ist ein Strassentunnel geplant. Nur Tüscherz und Alfermée bleiben ohne Umfahrung. Besteht Hoffnung?

Die Gemeinden und die Region müssen sich weiter aktiv bei den zuständigen Stellen für ihre Anliegen einsetzen, dann sollte auch dieser Umfahrungstunnel einmal Realität werden. Aber die Ausgangslage ist hier anders als in Ligerz, wo die SBB ein grosses Interesse haben, das einspurige Nadelöhr auf der Ost-West-Verbindung zu beseitigen.

Die Arbeit der Konferenz Linkes Bielerseeufer bleibt also wichtig?

Gemeinsam können wir uns sicher besser Gehör verschaffen als wenn jede Gemeinde alleine für ihr Anliegen kämpft. Als Mitglieder von seeland.biel/bienne profitieren wir aber auch von der Solidarität der ganzen Region, da unsere Aktivitäten vom Verein mitfinanziert werden – und wir haben derzeit am linken Seeufer sehr viele Aktivitäten. Als kleine Gemeinden wären wir selber kaum in der Lage, diesen Aufwand zu betreiben.

Dringend gesucht - Asiatischer Laubholzbockkäfer ALP

Der Asiatische Laubholzbockkäfer ALB ist ein melde- und bekämpfungspflichtiger Baumschädling, der mit Verpackungsholz aus Asien nach Europa verschleppt wird. Seit 2011 ist auch die Schweiz betroffen. Es mussten bereits ganze Alleen gerodet werden. Je früher der Befall entdeckt wird desto kleiner das betroffene Gebiet und umso grösser die Chancen, den Befallsherd auszurotten. Folgende Beobachtungen deuten auf einen Befall



Ausflugloch im Originalgrösse



Käfer im Originalgrösse

Schwarz-weiße, mindestens 2 cm grosse Bockkäfer mit glänzenden Flügeldecken. Kreisrunde Löcher mind. 1 cm Durchmesser im Stamm oder dicken Ästen von Laubbäumen.

Informationen unter www.bafu.admin.ch/alp und www.waldschutz.ch/anoplophora oder Tel. 031 910 53 30

Mottfeuer – Rechtliche Grundlagen und Vorgehen im Klagefall

Stark rauchende Feuer aus natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen werden, unabhängig ihrer Grösse, Mottfeuer genannt. Insbesondere im Herbst, beim Abräumen der Gärten und Felder, während des Winters beim Verbrennen von Schlagabraum sowie im Frühjahr, bei der Entsorgung von Baumschnitt, ist vermehrt mit ihrem Auftreten zu rechnen. Mottfeuer sind in der Schweiz verboten.

Dies aus zwei Gründen:

1. Durch stark rauchende Feuer erhöht sich die Feinstaubbelastung.
2. Der beissende Rauch stört nicht nur Nachbarn, sondern zieht teilweise ganze Strassenzüge und Täler in Mitleidenschaft.

Verwerten statt Verbrennen

Eine Verwertung von Grünabfällen ist einem Verbrennen in jedem Fall vorzuziehen. Pflanzenmaterial kann kompostiert oder zum Mulchen verwendet werden, Ernterückstände können eingearbeitet, Schlagabraum im Wald dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden.

Ab wann gilt ein Feuer als zu stark rauchend?

Ein Feuer raucht zu sehr, wenn nach der Anfeuerungphase noch Rauch entsteigt.

Grund für die starke Rauchentwicklung ist meist der Gebrauch von feuchtem Material, das nicht richtig brennt und zu wenig Luft bekommt. Es soll deshalb nur trockenes Material verbrannt werden.

Unter welchen Bedingungen ist das Feuern im Freien ohne Bewilligung gestattet?

Verbrennen im Freien ist dann ohne Bewilligung gestattet, wenn es sich beim Brennmaterial um natürliche und trockene Wald-, Feld- und Gartenabfälle handelt und das Feuer nicht auf einem Waldgebiet entzündet wird. Zudem muss das Feuer beaufsichtigt werden und darf nicht zu stark rauchen. Auch wenn all diese Bedingungen erfüllt sind, kann die Gemeinde das Verbrennen untersagen, wenn eine übermässige Belastung zu erwarten ist.

Vorgehen bei Reklamationen

Bei Reklamationen prüfen, ob möglicherweise ein Verstoss gegen die Luftreinhalteverordnung (LRV) vorliegt. Wenn ja, unverzüglich den nächsten Polizeiposten informieren.

Rechtliche Grundlagen

Artikel 26b der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1).

- Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen verbrannt werden.
Bedingung: Diese müssen so trocken sein, dass beim Verbrennen nur wenig Rauch entsteht.
- Das Verbrennen von feuchtem Material benötigt eine Bewilligung. Diese wird nur im Einzelfall bewilligt, wenn ein überwiegendes Interesse besteht.
- Bedingung: Auch beim Verbrennen von feuchtem Material mit Bewilligung darf keine übermässige Rauchentwicklung stattfinden.
- Die Gemeinde kann das Verbrennen von trockenem Material weitergehend einschränken (zeitlich / örtlich), wenn eine übermässige Belastung zu erwarten ist.

Das Solarpotential in ihrer Gemeinde

sonnendach.ch zeigt Solarenergiepotenzial von Hausdächern

Strom und Wärme auf dem eigenen Hausdach zu produzieren wird dank sinkender Preise für Solaranlagen und neuer Speichertechnologien immer interessanter. Die neue interaktive Anwendung sonnendach.ch zeigt, wie geeignet die eigene Immobilie für die Solarenergieproduktion ist. Bereits sind 50% des Gebäudebestands auf sonnendach.ch erfasst; bis Anfang 2018 werden alle Hausdächer der Schweiz verfügbar sein.

Ist mein Hausdach geeignet für eine Solaranlage? Diese Frage lässt sich schon bald ganz einfach für jedes beliebige Hausdach der Schweiz beantworten. In einem Gemeinschaftsprojekt erarbeiten das Bundesamt für Energie, das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) sowie das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz einen Solarkataster, der für die Öffentlichkeit auf sonnendach.ch zugänglich ist.

Auf sonnendach.ch kann abgefragt werden, ob das eigene Hausdach für die Solarenergienutzung geeignet ist und wieviel Strom und Wärme produziert werden könnte. Die Anwendung verknüpft in Zusammenarbeit mit Meteotest Daten von Swisstopo zur Grösse und Orientierung jeder einzelnen Dachfläche mit satellitenbasierten solaren Einstrahlungsdaten von MeteoSchweiz.

Auf sonnendach.ch sind rund 65% des Gebäudebestands abgebildet. Voraussichtlich werden Anfang 2018 die Hausdächer der ganzen Schweiz verfügbar sein. Die Anwendung wird zudem monatlich mit den aktuellen solaren Einstrahlungsdaten ergänzt.

sonnendach.ch ist eng in das Beratungsangebot von EnergieSchweiz eingebunden, welches Schritt für Schritt den Weg zur eigenen Solaranlage aufzeigt.

Weitere Infos unter www.sonnendach.ch

Tierschutz in der Gemeinde

KATZEN AUF DEM BAUERNHOF

Auf einen Bauernhof gehören gesunde, muntere und zutrauliche Katzen, die Mäuse fangen, im Hof spielen und in der Sonne liegen einfach dazu. Unkastrierte Katzen vermehren sich jedoch schnell, was zu Revierkämpfen, Verletzungen, Krankheiten und Parasitenbefall führt. Dies kann nur durch die rechtzeitige Kastration - wenn möglich vor der Geschlechtsreife - verhindert werden. Der Schweizer Tierschutz STS hilft den Bäuerinnen und Bauern, diese Problematik in den Griff zu bekommen. Denn kastrierte Katzen sind zutraulicher, leben länger, bleiben näher beim Hof und fangen dennoch Mäuse. Auch die Landwirte Ihrer Gemeinde profitieren von unseren Katzenkastrationsaktionen. Diese Aktion wird vom Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband unterstützt.

WENN WILDTIERE UNSERE HILFE BENÖTIGEN

Ein Igel irrt durch den Schnee. Ein Vogel fliegt gegen die gläserne Verandatür und bleibt regungslos liegen. Mitten im Winter flattert eine Fledermaus durchs Haus. Was tun? Braucht das Tier tatsächlich Hilfe, und falls ja, welche Art von Hilfe? Darf man ein Wildtier mitnehmen und selber pflegen, oder zum Tierarzt bringen? Und wen sollte man in solchen und ähnlichen Fällen kontaktieren? Das » Merkblatt «Was tun mit verletzten und kranken Wildtieren» gibt Auskunft und führt wichtige Kontaktadressen auf.

Wichtige Adressen:

- Pro Igel, 24-h-Hotline und Adressen Igelstationen Schweiz, www.pro-igel.ch
- Schweizerische Vogelwarte, 6204 Sempach, Tel. 041 462 97 00, www.vogelwarte.ch
- Stiftung Fledermausschutz Schweiz, Zoo Zürich, Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich, Fledermaus-Nottelefon 079 330 60 60, www.fledermausschutz.ch
- Stiftung Wildstation Landshut, Schloss Strasse 21, 3427 Utzenstorf, Tel. 032 665 38 93, www.wildstation.ch

Weitere Auskünfte:

Schweizer Tierschutz STS, Fachstelle Wildtiere, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel, Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Eröffnung Arztpraxis in Siselen

Die Familie von Wattenwyl ist in das ehemalige Pfarrhaus in Siselen eingezogen.

Dr. med. François von Wattenwyl, Facharzt FMH für Innere Medizin, eröffnet seine Praxis für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Siselen und Finsterhennen am

Donnerstag, 11. Januar 2018, an der Juchen 5, 2577 Siselen (ehem. Pfarrhaus).

Die Praxis ist jeweils am **Donnerstagmorgen von 08.00 – 12.00 Uhr** offen.

Termine bitte vorgängig über die **Tel.-Nr. 031 332 21 24** vereinbaren. Danke.

Leitbild und Arbeitsphilosophie

Als Ihr persönlicher Hausarzt mit langjähriger Ausbildung kann ich Ihnen ein breites allgemeininternistisches Behandlungsspektrum anbieten. Dabei ist mir eine gute Arzt - Patientenbeziehung sehr wichtig. Jeder Mensch geht auf seine Art und Weise mit Krankheiten, Ängsten, Bedrohungen und Lebenskrisen um. Häufig gibt es dabei nicht nur einen Weg. Im gemeinsamen Gespräch mit Ihnen versuche ich unvoreingenommen und im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses der Medizin zu verstehen, was Ihre Bedürfnisse sind und welcher Behandlungsweg zu Ihnen passt. Das Gespräch mit Ihnen ist mir aus diesem Grund besonders wichtig und soll im Zentrum der Behandlung stehen. Als Hausarzt und Partner von Ihnen nehme ich mir die nötige Zeit, um auf Ihre Anliegen eingehen zu können. Vertrauen und Respekt sind die Basis, um gemeinsam die für Sie richtigen Lösungen zu finden. Bei Bedarf, besuche ich Sie auch zuhause.

F. von Wattenwyl, Siselen

Pro Senectute



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera



Kampagne «sicher gehen» lanciert Trainingsprogramm für Menschen mit Bewegungseinschränkungen

Die Kampagne «sicher stehen – sicher gehen» motiviert ältere Menschen, Kraft und Gleichgewicht zu trainieren. Denn jährlich stürzen in der Schweiz über 86'000 Menschen im Alter 65plus, mit teils gravierenden Folgen. In Zusammenarbeit mit Procap Schweiz wurde neu ein Trainingsprogramm spezifisch für Menschen mit Bewegungseinschränkungen entwickelt. Die Übungen eignen sich für Senioren mit Rollator oder Personen im Rollstuhl.

Wer Kraft und Gleichgewicht regelmässig trainiert, stürzt weniger häufig oder kann einen kleinen Stolperer auffangen. Ältere Menschen bleiben dank dem Training länger mobil und können ihre Selbständigkeit häufig bis ins hohe Alter bewahren. Die Kampagne «sicher stehen – sicher gehen» von der bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Pro Senectute Schweiz, Gesundheitsförderung Schweiz, Rheumaliga und physioswiss hat seit der Lancierung 2016 Tausende über die positive Wirkung von Bewegung und Gleichgewichtstraining informiert und auf Bewegungskurse in der Nähe hingewiesen.

Trainieren können alle

In Kooperation mit Procap Schweiz wurden neue Übungen entwickelt, die sich spezifisch für Menschen mit Bewegungseinschränkungen eignen. Das Trainingsprogramm «light» bietet Kraft- und Gleichgewichtsübungen für Menschen mit Rollator und Gehstock oder Personen im Rollstuhl.

Susanne Lizano, Projektleiterin «Procap bewegt» hält hierzu fest: «Auch für Menschen mit Bewegungseinschränkungen ist es möglich, Kraft und Gleichgewicht zu trainieren. Im Vordergrund stehen dabei die Gesundheit und der Erhalt der Selbstständigkeit.»

Barbara Pfenninger, Expertin Sturzprävention der bfu ergänzt: «Gerade auch nach einer Operation oder einer längeren Krankheit kann mit diesen Übungen das entstandene Kräfte Defizit wieder aufgebaut werden». Die Übungen können im Sitzen sowie stehend mit oder ohne stabile Haltehilfe ausgeführt werden.

Die Übungen des Trainingslevel «light» sowie Informationen zur Kampagne finden Sie unter www.sichergehen.ch, oder erhalten Auskunft bei der Pro Senectute Region Biel/Bienne-Seeland, Zentralstrasse 40, 2501 Biel.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

**Die Gemeindeverwaltung bleibt geschlossen
vom Mittwoch 27.12.2017 bis Mittwoch 3.1.2018**

*Allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Siselen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Festtage und für das neue Jahr
Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.*

Einwohnergemeinde Siselen - Käseriweg 2 - 2577 Siselen - Tel. 032 386 25 66 - gemeinde@siselen.ch - www.siselen.ch

Öffnungszeiten:	Montag	8.00 - 10.00 Uhr	
	Dienstag	8.00 - 10.00 Uhr	und 16.00 - 18.30 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 10.00 Uhr	und 15.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 - 10.00 Uhr	